

Allgemeine Geschäftsbedingungen MountMitte - Hochseilgarten

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des MountMitte-Hochseilgartens der BeachMitte GmbH (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGBs abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1. Jeder Teilnehmer und Besucher muss diese AGB vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit Erhalt der Ausrüstung, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen und verstanden hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Erziehungsberechtigte bzw. eine von ihm bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person, diese AGB durchlesen und dem minderjährigen Teilnehmer erläutern, bevor dieser im Hochseilgarten klettern kann. Der Erziehungsberechtigte bzw. die von ihm bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person bestätigt mit Erhalt der Ausrüstung, die AGB durchgelesen, verstanden und dem minderjährigen Teilnehmer vermittelt zu haben. Für den Fall, dass der Erziehungsberechtigte eine andere erwachsene Person bevollmächtigt mit seinem Kind den Hochseilgarten zu besuchen, muss dieser im Voraus eine schriftliche Vollmacht (Elternformular) unterzeichnen und diese der Begleitperson mitgeben.
2. Die Begehung und Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Durch Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln und Sicherheitshinweise besteht die Gefahr eines Absturzes mit tödlichen Folgen. Die aufmerksame und sorgfältige Einhaltung der AGB und Sicherheitshinweise liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Für die Haftung der BeachMitte GmbH gilt Ziffer 11.
3. Das Betreten der Kletterparcours ohne Sicherheitsausrüstungen und Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter ist strikt untersagt! Für Besucher ohne Sicherheitsausrüstung sind nur die Bereiche innerhalb der durch Geländer beschränkten Zonen (auf allen drei Etagen und in den Treppenaufgängen) begehbar. Ohne Sicherheitsausrüstung und vorher ordnungsgemäß eingehängte Sicherungskarabiner, darf der Zuschauerbereich nicht verlassen werden. Die markierten Zugangstüren zu den Kletterparcours dürfen von Besuchern nicht geöffnet und passiert werden. Ein entsprechender Sicherheitsabstand ist einzuhalten.
4. Der Hochseilgarten ist für Teilnehmer ab dem vollendeten 7. Lebensjahr und einer Körpergröße von 1,30 m geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen in aktiver Kletterbegleitung durch mindestens einen Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt die Anlage zu begehen. Schwangeren, Epileptikern, Bandscheibengeschädigten sowie frisch operierten Personen, wird von einer Benutzung des Hochseilgartens abgeraten.
5. Es dürfen bei der Nutzung des Hochseilgartens keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, Rucksäcke etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden.
6. Jeder Teilnehmer muss vor der Begehung des Hochseilgartens immer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Betreuers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers, können die betreffenden Personen vom Hochseilgarten ausgeschlossen werden, ohne Anrecht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers übernimmt die Beach Mitte GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
7. Die gesamte ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht an andere Personen übertragbar und darf während der Begehung der Anlage nicht abgelegt werden. Ebenso darf das Gelände mit der Sicherheitsausrüstung nicht verlassen werden. Veränderungen oder Beschädigungen an der Ausrüstung sind umgehend dem Veranstalter/Betreuer zu melden.
8. Vor dem Öffnen der Zugangstüren zu den Kletterparcours und während der Begehung, müssen immer beide Sicherungskarabiner in das rot markierte Sicherungsstahlseil eingehängt sein. Beim Umhängen verbleibt immer ein Sicherungskarabiner im markierten Sicherungsseil. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Beim Verlassen der Kletterparcours muss erst die Tür passiert und geschlossen werden, bevor die Sicherungskarabiner ausgehängt werden.
9. Jedes Kletterelement darf nur von max. einer Person begangen werden. Ausnahmen hiervon werden im Parcours angezeigt. Auf den äußeren Podesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Benutzung der Parcours ist alters- und größenabhängig.
10. Wir behalten uns das Recht vor, Personen die sich nicht an diese AGB und die Sicherheitsregeln halten, von der Begehung des Hochseilgartens auszuschließen. Ebenso kann der Betrieb der Anlage und einzelner Elemente aus Sicherheitsgründen (z.B. Gewitter, Sturm, Feuer, Wartung etc.) jederzeit vom Veranstalter eingestellt werden. Es besteht in beiden Fällen kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Die Teilnehmer haben sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung wegen witterungsbedingt geänderter Öffnungszeiten wird ausgeschlossen. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Hochseilgartens frühzeitig (Wunsch, Höhenangst etc.), erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
11. Die BeachMitte GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Beach Mitte GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Die BeachMitte GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unsere Besucher an Dritten verursacht werden.
12. Nach Erhalt der Ausrüstung an der Kasse hat der Teilnehmer 2,5 Stunden Zeit zur Begehung der Anlage (inkl. Einweisung) und zur Rückgabe der Ausrüstung in ordnungsgemäßigem Zustand. Nach

2,5 Stunden muss ein Aufpreis von 5 Euro pro Ausrüstung und angefangener halber Stunde nachgezahlt werden. Verlust oder schuldhaftige Schäden an der Ausrüstung, sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Die letzte Sicherheitseinweisung findet 2 Stunden vor Betriebsschluss statt.

13. Für Wertgegenstände die zur Verwahrung an der Kasse oder in den Schließfächern hinterlegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.

14. Die BeachMitte GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies der BeachMitte GmbH ausdrücklich mitteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der BeachMitte GmbH verboten. Die BeachMitte GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.